Behandlungsanlage für Hafenaushub bzw. Baggergut aus Hamburger Gewässern Moorburg/Ellerholz Unterlagen zur Änderungsgenehmigung nach §16 BlmSchG

Umbau der Behandlungsanlage Moorburg-Mitte für die A26-Ost

Anlage 7.3: Betriebsanweisungen

11.05.2016

# **ANLAGE 7.3:**

Betriebsanweisungen



# Betriebsanweisung

Nr.: Unterlage 1
Stand: 20.01.2014

Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Behandlung Baggergut

Tätigkeit: Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift:

#### **ANWENDUNGSBEREICH**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Behandlung von "Baggergut das gefährliche Stoffe enthält" (mineralölbelastet) und sonstigem Baggergut

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Ausgasungen / Geruchsbelästigungen aus mineralölbelastetem Material (am Umschlagplatz und in den Sonderbaggergutfeldern 22 bis 24)
- Herunterfallendes Baggergutgut unterhalb des Schüttgutabweisers
- ♦ Absturzgefahr für LKW beim Rückwärtsfahren und Entladen (Sonderbaggergutfeldern u. a.)
- Einzelarbeitsplatz beim Umsetzen des Materials mit Baggern.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Während des Umschlags ist der Aufenthalt von Personen am Schüttgutabweiser verboten
- ♦ Keinen unnötigen Personeneinsatz am Umschlagplatz und an den Sonderbaggergutfeldern durchführen. Arbeiten wenn möglich nur von der dem Wind zugekehrten Seite vornehmen
- Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Bodeneinbau nur entsprechend der Bewertung der Bauleitung des Auftraggebers ausführen
- ♦ Bei starken Ausgasungen müssen die Baumaschinen mit entsprechenden Filteranlagen ausgerüstet sein
- ♦ Entlade- Position markieren und Fahrzeugführer unterweisen
- ♦ Offenes Feuer und Rauchen ist verboten
- ♦ Bei Einzelplatz- Arbeiten muss ein Mobiltelefon mitgeführt werden

#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

 ◆ Bei Störungen / Unfällen ist die Bauleitung Entwässerung und Spülfelder zu benachrichtigen (Telefon: 040 – 428 47 7310)

# VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



- Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- ♦ Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ♦ Bauleitung (Tel.: 42847 7246) benachrichtigen
- Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

#### INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind geeignete Feuerlöscher in den Fahrzeugen und Geräten mitzuführen
- Nur vorgegebene Verkehrswege nutzen (siehe auch Baustellenordnung)



# Betriebsanweisung

Nr.:

Unterlage 16.2

Stand: 20.01.2014

Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Reifenwaschanlagen

Tätigkeit: Verhaltensregeln, Arbeiten mit Hochdruckreiniger

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift: Mag

## **ANWENDUNGSBEREICH**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln an den Reifenwaschanlagen Francop, Moorburg Mitte und Moorburg Ost, sowie beim Arbeiten mit einem Hochdruckreiniger (Flüssigkeitsstrahler)

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- ♦ Im Zufahrtsbereich und in der Anlage besteht die Gefahr, auf nassem Untergrund oder auf abgefallenem Schlick auszurutschen.
- ♦ Beim Vorwaschen mit dem Hochdruckreiniger besteht grundsätzlich die Gefahr, durch Spritzwasser (Aerosole) getroffen zu werden.
- ♦ Das Betreten der Waschanlage für das Fahrpersonal und für Unbefugte ist verboten.
- ♦ Das benutzte Waschwasser darf nur innerhalb der Spülfeldkomplexe aufbereitet werden.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betätigung der Spritzeinrichtung nur von einem sicheren Standplatz.
   Beim Nachwaschen mit einem Hochdruckreiniger ist die Persönliche Schutzausrüstung (Gummihandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel und Gummischürze) zu benutzen. Windrichtung beachten. (Aerosole)
- Die Aufsicht wird vertraglich mit dem Betreiber (AN) geregelt.



- Für die Bedienung des Hochdruckreinigers gilt die Bedienungsanleitung.
- ♦ Es ist die BGV D 15 Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern (GUV 3.9), zu beachten.



♦ Mit dem Betätigen, Überwachen, Pflegen, Warten und Überprüfen der Waschanlage dürfen nur Personen beauftragt werden, die mit der Anlage vertraut sind und über die Gefahren unterwiesen wurden.



 Der Kontakt mit dem ablaufenden Spülwasser, Spritzwasser und Schlämmen im Bereich der Waschanlage ist zu vermeiden.

#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

♦ Bei jeder Art von Störungen und Beschädigungen an der Anlage ist die Bauleitung im Baubüro Francop umgehend zu benachrichtigen (Telefon: 040 – 428 477 310 od. 324).

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



- ♦ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ♦ Einhaltung des Notfallplans von W15, (Notfalltelefon: (040) 428 47 4919)
- ♦ Erste Hilfe Maßnahmen durchführen.

Brand / Notfall: 0-112

#### INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Betrieb und Unterhaltung sind vertraglich mit dem jeweiligen Betreiber festgelegt.



# Betriebsanweisung

Nr.:

Unterlage 16.2

Stand: 20,01,2014

Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Entwässerungsschächte

Tätigkeit: Schachtbegehung

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift:

#### **ANWENDUNGSBEREICH**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Wartungen, Instandsetzungen und Reparaturen am Entwässerungssystem beim Begehen und Befahren von Schächten

### **GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Bei Öffnung der Schachtabdeckung kann eine gefährliche Atmosphäre (explosionsfähig) durch Gase oder unzureichendem Sauerstoff (Erstickungsgefahr) vorliegen
- ♦ Fahrzeuge am Schacht stellen eine Zündquelle dar
- An offenen Schächten besteht Absturzgefahr

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Ein- und Austragung in das Meldebuch
- Die Arbeiten werden von einem weisungsbefugten Aufsichtführenden geleitet und überwacht
- ♦ Eine Arbeitsgruppe für Kontrollen <u>ohne</u> Schachtbegehung besteht aus mindestens 2 Personen



- ♦ Eine Arbeitsgruppe für eine Schachtbegehung bzw. Schachtbefahrung besteht aus mindestens 3 Personen (Aufsichtführender, Einsteiger und Sicherungsposten)
- ♦ Schachtdeckel nicht mit Gewalt oder Flamme (bei Frost) öffnen
- Nach Schachtöffnung wird belüftet
- ♦ Es ist eine durchgängige Messung und Kontrolle im Schacht erforderlich (O2 > 20 Vol %, H2S < 0,01 Vol %, CO2 < 0,5 Vol % und Ex-Schutz)</p>
- ♦ Bei Einhaltung der Grenzwerte darf der Schacht mit Rettungs- und Sicherungsgerät befahren / begangen werden. Es besteht eine Helm Tragepflicht
- ♦ Die Sicht- / Sprechverbindung mit im Schacht befindlichen Personen muss gegeben sein
- ♦ Fahrzeuge und andere Zündquellen müssen am Schacht einen Abstand von 1 m einhalten, zusätzlich ist die Windrichtung zu beachten

#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Auftreten von unzulässigen Gas- oder Sauerstoffgehalten, müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden
- ♦ Bei außerplanmäßigen Vorkommnissen ist die Bauleitung zu benachrichtigen (Tel.: 428 47 7310)

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



- Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- ♦ Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ♦ Einhaltung des Notfallplans von W15, (Notfalltelefon: (040) 428 47 7246)
- ♦ Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

#### Brand / Notfall: 0-112

#### INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- ♦ Nach Beendigung der Arbeiten muss der Schacht verschlossen werden
- ♦ Eine Rückmeldung über Vorkommnisse, Beschädigungen und Mängel am Bauwerk und über Verletzungen erfolgt an die Bauleitung
- ♦ Durch Austragen im Meldebuch wird das Ende der Arbeiten dokumentiert